

## **Kommunale Zusatzbetreuung für Grundschüler\*innen an den Urbacher Grundschulen (KZB) von berufstätigen Eltern oder alleinerziehenden Elternteilen**

# **Hinweise und Informationen für Eltern**

Liebe Eltern,

die Kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an den Urbacher Grundschulen (im Folgenden kurz „KZB“ genannt) ist eine freiwillige Einrichtung der Gemeinde Urbach, die für Kinder **berufstätiger** Eltern oder **alleinerziehender** Elternteile gedacht ist.

### **Zweck der Kommunalen Zusatzbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

Ist es insbesondere, dazu beizutragen, dass Grundschüler\*innen vormittags durchgehend an der Schule betreut werden, um dadurch Eltern, die beide berufstätig sind, oder alleinerziehenden Elternteile eine Erwerbstätigkeit vormittags zu ermöglichen. Die KZB ergänzt die verlässlichen Unterrichtszeiten der Schulen um ein Betreuungsangebot bereits vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende.

Weil in der Regel die berufliche Abwesenheit erwerbstätiger Eltern oder Elternteile länger dauert als der Unterricht, würden ansonsten Lücken in der Betreuung auftreten.

Mit der KZB wird dieses Problem vermieden, indem vor Beginn und nach Ende des Schulunterrichts eine Betreuung der Grundschüler\*innen erfolgt.

### **Inhalte der Betreuung**

In der KZB werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Es findet keine Vermittlung von Lehrinhalten und auch keine Hausaufgabenhilfe statt. Allerdings ist es durchaus denkbar, wenn die Eltern nichts dagegen haben, den Schüler\*innen die Gelegenheit zu geben, in der Betreuungszeit ihre Hausaufgaben zu machen. Die Gestaltung der Betreuung im Einzelnen obliegt jedoch der verantwortlichen Betreuungskraft.

### **Zeitlicher Umfang**

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag an Schultagen statt. Betreuungszeit ist von 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13.00 Uhr. Zusammen mit den Unterrichtsstunden sind die Grundschüler\*innen damit durchgehend sechs Stunden betreut.

An der Atriumschule kann alternativ zu der Betreuungszeit bis 13.00 Uhr eine Betreuungszeit bis 14.30 Uhr gebucht werden. Ein Mittagessensangebot ist möglich.

Die Teilnahme an der KZB ist freiwillig. Allerdings besteht bei nur teilweiser Inanspruchnahme des Betreuungsangebots (zum Beispiel nur an zwei Tagen in der Woche oder nur vor Unterrichtsbeginn oder nur nach Unterrichtsende) kein Anspruch auf (teilweise) Erstattung von Elternbeiträgen.

### **Gruppengröße**

Die Aufnahme neuer Kinder kann nur im Rahmen der vorhandenen Plätze erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Nach Möglichkeit werden Erst- und Zweitklässler bei der Aufnahme gegenüber älteren Schüler\*innen bevorzugt berücksichtigt.

### **Finanzierung, Elternbeiträge**

Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Urbach. Sie trägt die Personalkosten und die Kosten für den KZB-Raum, dessen Einrichtung und sächliche Ausstattung wie Bastel-, Spiel- und Beschäftigungsmaterial.

Von den Eltern werden monatliche Benutzungsgebühren erhoben, die bei mehreren Kindern unter 18 Jahren in der Familie sozial gestaffelt sind.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an der Finanzierung der KZB mit einem jährlichen Zuschuss.

### **Satzung, ,Gebühren**

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags erkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Urbach über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kommunale Zusatzbetreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (KZB-Satzung) in ihrer jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an.

Die Satzung, die zusammen mit den übrigen Anmeldeunterlagen ausgehändigt wird, enthält wichtige Bestimmungen, insbesondere auch die Gebührensätze. Bitte lesen Sie deshalb die Satzung aufmerksam durch.

### **Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz**

Schüler\*innen sind nicht nur während des Schulbesuchs, sondern kraft Gesetzes auch „während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht (...) durchgeführten Betreuungsmaßnahmen“, also auch während der KZB gesetzlich unfallversichert.

(§ 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII))

### **Weitere Informationen**

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der KZB stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Carmen Hentschel, Haupt- und Ordnungsamt, Sachgebiet Bildung und Erziehung, Rathaus Urbach, Telefon 07181 8007-43, E-Mail: hentschel@urbach.de
- Sonja Schultheiß, Betreuungskraft der KZB in der Atriumschule, Telefon 0152 54821408, E-Mail: kernzeitbetreuung@atriumschule.de.

Anmeldeformulare und Informationsmaterial stehen auch auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

[https://www.urbach.de/start/Gemeinde/Kommunale+Zusatzbetreuung+\\_KZB\\_.html](https://www.urbach.de/start/Gemeinde/Kommunale+Zusatzbetreuung+_KZB_.html)